

Investorenanfragen zu Photovoltaikanlagen

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Planungsamt <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 26.02.2025 <i>Aktenzeichen:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Infrastruktur und Umwelt Stadt Plau am See (Vorberatung)	17.03.2025	Ö

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000.0000
Beiträge	00,00 €		

Sachverhalt:

In den letzten Monaten gab es vermehrt Anfragen zur Errichtung von PV Freiflächenanlagen. Hierbei handelt es sich in der Regel um Agri-PV Anlagen, da diese vom Zielabweichungsverfahren (ZAV) ausgenommen sind. Im Kriterienkatalog des Wirtschaftsministeriums zum ZAV werden im Rahmen einer Bewertungsmatrix klare Punkte abgefragt, u.a. auch der Nutzen für die Gemeinde.

Die potentiellen Investoren bitten bei ihren Anfragen regelmäßig um Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Aus Sicht der Verwaltung sollten alle Investoren vor Anhörung im Ausschuss oder der Beschlussfassung über die Aufstellung eines B-Planes Unterlagen vorlegen, die mindestens folgende Aussagen umfassen: genaue Flächen mit unterzeichneten Vorverträgen, Aussagen zum Nutzen für die Gemeinde anhand des Kriterienkatalogs und der Bewertungsmatrix des Wirtschaftsministeriums - auch wenn kein ZAV erforderlich ist, sowie eine Kostenübernahmeerklärung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Infrastruktur und Umwelt befürwortet diese Herangehensweise.

Anlage/n:

Keine